

**Positionspapier**  
**der Vereinigung von Leitenden Beamtinnen und Beamten**  
**im schulischen Bildungsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen**  
**(VLBB)**

Die **VLBB – Vereinigung leitender Beamtinnen und Beamten im schulischen Bildungsbereich** - ist ein neutraler – d.h. verbands- bzw. parteipolitisch nicht gebundener Zusammenschluss von schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten auf der Ebene der Bezirksregierungen in NRW. Er ist verbunden mit der **KSD – „Konferenz der Schulräte Deutschlands“** – und vertritt mit ihr zusammen die Positionen von Mitgliedern der Schulaufsicht auf allen Ebenen und für ganz unterschiedliche Schulformen.

Aufgabe der **VLBB** ist der Meinungs- und Erfahrungsaustausch und die aufgabenbezogene Fortbildung. Dazu gehört seit vielen Jahren auch die kritische Sichtung der eigenen Arbeit und die Beteiligung an der Weiterentwicklung der Schulaufsicht.

Die **VLBB** hat sich wiederholt zur Entwicklung der Schulaufsicht in NRW öffentlich geäußert und dankt für die Möglichkeit, ihre Position in dieser Sitzung vorzutragen.

Die VLBB begrüßt die im Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ vorgesehene Struktur der Schulaufsicht und die Aufgabenbeschreibung (§§ 86 ff.). Sie ist der Überzeugung, dass die ständig erforderliche Anpassung der Schulaufsicht an sich wandelnde Anforderungen besonders auch im Hinblick auf die zunehmende „Selbstständigkeit der Schule“ vorgenommen und in dieser Struktur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unter Einsatz neuer Instrumentarien

(Inspektion und Beratung) fachlich kompetent und mit einem sachgerechten Verhältnis von Aufwand und Ertrag gewährleistet werden kann.

Der aktuelle Antrag der Regierungsfractionen zielt u.a. auf die Schaffung einer umfassenden, ortsnahe und schulformübergreifend angelegten Unterstützungs- und Beratungsstruktur der künftigen Schulaufsicht.

Die VLBB ist aber der Auffassung, dass die Umsetzung dieses Ansatzes ohne Qualitätsverlust nicht kostenneutral möglich ist:

Die Organisationsstruktur der Schulaufsicht muss – nicht zuletzt unter dem Aspekt des ökonomischen Einsatzes finanzieller Ressourcen – so gestaltet sein, dass ein möglichst effizienter Einsatz von Personen und ein möglichst reibungsloser Austausch von Informationen und Meinungen gewährleistet ist. Der Anspruch der Öffentlichkeit auf eine wirksame Wahrnehmung der Schulaufsicht ist – wenn überhaupt – bei Verlagerung auf eine Vielzahl von Institutionen etwa auf kommunaler Ebene oder auch auf der Ebene von Zusammenschlüssen nur einzulösen, wenn die personelle und sächliche Ausstattung erheblich ausgeweitet wird. Ob und in welcher Qualität Austausch und Koordination von Maßstäben, Entscheidungen und Abstimmungen in den Zielen und Verfahren auf einer solchen Ebene überhaupt zu gewährleisten sind, ist höchst fraglich. Nach allen Erfahrungen – auch im Bereich etwa der Wirtschaft – kann der Einsatz moderner Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie Lücken in der kompetenten Beratung vor Ort nur unvollständig oder gar nicht schließen.

Die VLBB hält deshalb eine solch grundsätzliche ortsnahe Verlagerung für nicht erforderlich, da die auch von uns für notwendig erachtete kritische Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Rahmen der vorhandenen Strukturen kostengünstiger und effizienter zu realisieren ist.

Die Erfahrung zeigt, dass effiziente Schulaufsicht auf einer mittleren Ebene – derzeit der Ebene der Bezirksregierungen – am ehesten gewährleistet ist. Diese Position ist begründet in der Größe des Landes: Die Konzentration auf dieser Ebene sichert zum einen eine angemessene Vertrautheit mit den regionalen Besonderheiten, zum anderen die

Möglichkeit, langjährige Erfahrungen in einem hinreichend großen Raum zu bündeln und Ziele und Absichten der Landesregierung in die Region hinein zu vermitteln, umzusetzen und zu evaluieren.

Weiterhin ermöglicht die Ansiedlung auf der mittleren Ebene, dass Entscheidungen flächendeckend vorbereitet, inhaltlich kompetent ausgestaltet und in ihren Wirkungen sachlich einwandfrei erfasst, bewertet und umgesetzt werden können, da die Dezernentinnen und Dezernenten aufgrund ihrer dienstrechtlichen Stellung und ihrer Aufgaben auch Dienstvorgesetzten-Funktion ausüben können.

Diese Bündelungsfunktion

- sichert den unverzichtbaren fachlichen Austausch der Schulaufsichtsbeamtinnen und –beamten
- sie gewährleistet die Zusammenführung personeller, schulrechtlicher und fachlich-pädagogischer Aspekte in den Entscheidungssituationen sowohl bei der Personalentwicklung wie auch in dem außerordentlich wichtigen Bereich von Beschwerden und Widersprüchen, die schon jetzt einen hohen Anteil in der Alltagsarbeit der Schulabteilungen einnehmen und auf deren kompetente Wahrnehmung die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern einen Anspruch haben.
- Diese Bündelungsfunktion, d.h. gebündelter und vernetzter Sachverstand, ist auch geeignet, in der Entwicklung hin zur „selbstständigen Schule“ die Schulen wie auch die Schulträger und die übrigen Partner der Schule zu begleiten, Bedürfnisse zu erheben und zu befriedigen und Unterstützung anzubieten und zu sichern.

Die VLBB verschließt sich keineswegs notwendigen Weiterentwicklungen der Schulaufsicht. So hat sie bereits auf allen Ebenen eine tiefgreifende Aufgabenkritik und Reflexion der notwendigen Änderungen begleitet und ist zu klaren Ergebnissen im Hinblick auf Beratungs- und Kontrollfunktionen gelangt, u.a. hinsichtlich

- eines Wechsels von der Einzelberatung zur Systemberatung
- der Zustimmung zu Schulinspektionen
- der Verbesserung der Personalentwicklung und Personalsteuerung.

Folgende Bereiche schulaufsichtlicher Tätigkeit sind hierbei von zentraler Bedeutung:

- Klare Aufgabenzuweisung für die im Personalbereich anzusiedelnden dienstrechtlichen Maßnahmen (z.B. Beförderungen, Berufungen in besondere Aufgaben, insbesondere für Leitungsfunktionen, usw.)
- Prinzip der Fachlichkeit als unverzichtbares Element der Qualität schulischer Tätigkeit
- Sicherung der Standards von Inspektion und Beratung
- Festlegung von Instrumenten zur Durchsetzung der Qualitätsstandards durch eine Anpassung der Rechtsinstrumente an die Aufgabe (u.a. im Bereich des Dienstrechts)

Die Sicherung dieser Standards erhält gerade vor dem Hintergrund der außerordentlichen Veränderungen in NRW, die alle Schulformen und Schulstufen betreffen, ein besonderes Gewicht. Beispielhaft seien genannt:

- Verkürzung der Schulzeit, Einführung der Lernstandserhebungen und (teil-)zentraler Prüfungen mit notwendiger Anpassung von Inhalt und Struktur der Lehrpläne
- Zentralabitur
- kontinuierliche Analyse der Erfahrungen der selbstständigen Schule besonders mit einer Aufwand/Nutzen-Analyse und ggf. Erweiterung der Selbstständigkeit der Schule
- Fortführung und Weiterentwicklung der Schulprogrammarbeit und kontinuierliche Begleitung und Auswertung der Ergebnisse dieser Entwicklungsaufgabe
- Veränderung der Sprachenfolge; Einführung des Faches Naturwissenschaft 5/6; Einführung des Faches "Praktische Philosophie" usw.

Alle diese Reformen bedürfen einer intensiven Phase der Implementation, der Begleitung und der Koordination der unterschiedlichen Planungsentwürfe zu einem Konzept.

Die VLBB ist der Auffassung, dass die in den Schulabteilungen der Bezirksregierungen vorhandene und gut funktionierende Vernetzung mit der gleichzeitigen Möglichkeit

flächendeckenden Einsatzes fachlich kompetenter Beamtinnen und Beamter eine sachgerechte Begleitung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben garantieren werden. Abschließend sei noch einmal hervorgehoben, dass die Mitglieder der VLBB diese Anhörung als Chance begreifen, ihre Erfahrung wirksam einbringen zu können. Sie steht für Rückfragen und weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

13.September 2004

Für den Vorstand der VLBB

Reiner Grotepass  
Rudolf Hamburger  
Gerhard Kneißler